

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 84 (1939)  
**Heft:** 7

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Februar 1939, Nummer 4

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. FEBRUAR 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Jahresbericht des ZKLV — Zu einer Lehrerwahl — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Nochmals Synodalvortrag vom 19. September 1938 — Aus dem Voranschlag des Kantons Zürich für 1939

## Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht für das Jahr 1938

### I. Mitgliederbestand.

J. Oberholzer, Stallikon, der in gewissenhafter Weise unsere Mitgliederkontrolle führt, berichtet:

Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre um 34. Die Zahl der noch ausstehenden Jahresbeiträge pro 1938 beträgt 13. Von 3 Mitgliedern ist die gegenwärtige Adresse unbekannt. Sie sind in den Sektionen aufgeführt, wo sie zuletzt eingetragen waren. Von den 336 Beitragsfreien sind 312 pensionierte Lehrkräfte. 24 Mitgliedern wurde wegen langandauernder Krankheit, Studium oder Stellenlosigkeit der Jahresbeitrag pro 1938 erlassen. 3 Mitglieder weilen gegenwärtig ausser dem Kanton.

### Mitgliederbestand am 31. Dezember 1938.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1937	Bestand am 31. Dezember 1938			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich . . . . .	1023	866	164	1030	+ 7
Affoltern . . . . .	63	56	8	64	+ 1
Horgen . . . . .	185	162	28	190	+ 5
Meilen . . . . .	130	106	24	130	—
Hinwil . . . . .	143	127	21	148	+ 5
Uster . . . . .	96	87	10	97	+ 1
Pfäffikon . . . . .	92	78	13	91	— 1
Winterthur . . . . .	281	248	43	291	+ 10
Andelfingen . . . . .	78	73	4	77	— 1
Bülach . . . . .	101	95	10	105	+ 4
Dielsdorf . . . . .	66	59	8	67	+ 1
Ausser Kanton . . . . .	1		3	3	+ 2
	2259	1957	336	2293	+ 36
Am 31. Dez. 1937		1924	335	2259	— 2
		+ 33	+ 1	+ 34	+ 34

### II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

Das Verzeichnis der Vorstände der Sektionen und ihrer Delegierten für die neue Amtsdauer 1938—1942 findet sich in Nr. 14, 1938, des Päd. Beob. — An Stelle von 22 Delegierten in der vorangehenden Amtsdauer zählt die Sektion Zürich jetzt deren 24; die Zahl der Delegierten der Sektion Bülach ist um einen vermehrt und beträgt jetzt 5; Winterthur hat mit seinen 9 Delegierten gegenüber früher einen weniger. Von den insgesamt 75 Delegierten der Amtsdauer 1938—1942 waren 45 schon in der früheren Amtsdauer Mitglied der Delegiertenversammlung. — Den zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern der Sektionen und den Delegierten, die dem ZKLV zum Teil während vieler Amtsdauern wertvolle Dienste geleistet haben, sei auch an dieser Stelle nochmals der wärmste Dank ausgesprochen; der gleiche Dank gilt denen,

die noch bleiben, und die «Neuen» heissen wir herzlich willkommen.

Infolge der Wahl des Präsidenten der Sektion Uster zum Mitglied des Kantonalvorstandes musste die Sektion nach der ordentl. Delegiertenversammlung schon einen Ersatz treffen und eine zusätzliche Wahl vornehmen. Der neue Präsident der Sektion Uster ist Hans Utzinger, Primarlehrer in Uster; durch Otto Schaufelberger, Primarlehrer, Uster, wurde die Zahl der Delegierten wieder auf 4 ergänzt.

(Fortsetzung folgt.)

## Zu einer Lehrerwahl

Die Schulpflege des stadtzürcherischen Schulkreises Uto hatte den Lehrer F. G. zur Wahl vorgeschlagen. Die Zentralschulpflege lehnte es ihrerseits mehrheitlich ab, den von der Kreisschulpflege bezeichneten Kandidaten den Stimmberechtigten zur Wahl vorzuschlagen. Die Begründung dieser Ablehnung veranlasste den Kantonalvorstand, zusammen mit den Vorständen der in Frage kommenden städtischen Lehrerorganisationen, zu dieser Lehrerwahl Stellung zu nehmen und der Zentralschulpflege die Auffassung der drei Vorstände in der nachfolgenden Zuschrift zur Kenntnis zu bringen. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, dass diese Auffassung auch die der gesamten zürcherischen Lehrerschaft ist. — Da F. G. daraufhin von Stimmberechtigten als Kandidat aufgestellt wurde, kam es zu einem Wahlkampf, an dem sich weder der Kantonalvorstand, noch einer der anderen Vorstände beteiligt hat.

### Zuschrift an die Zentralschulpflege.

Zollikon und Zürich, den 13. Januar 1939.

An die Zentralschulpflege, Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Sehr geehrte Herren!

Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat in ihrer Sitzung vom 22. Dezember 1938 es abgelehnt, den von der Kreisschulpflege Uto als Primarlehrer empfohlenen F. G. den Stimmberechtigten zur Wahl vorzuschlagen. In einer von 19 Mitgliedern unterschriebenen Erklärung wurde diese Stellungnahme im wesentlichen mit der Behauptung begründet, Herr G. sei wegen seiner «religiös vollständig indifferenten Einstellung» als Jugenderzieher ungeeignet. Nach den uns vorliegenden Berichten in der Presse stützt sich diese Behauptung auf die Nichtzugehörigkeit des Herrn G. zur Landeskirche, wie auch darauf, dass er auf die konkrete Frage eines Schulpflegers, ob er sich im Falle seiner Verhehlung kirchlich trauen lassen werde, mit nein geantwortet habe usw. Hingegen

ist unseres Wissens keine Tatsache angeführt worden, die berechtigen würde, das charakterliche und ethische Verhalten des Herrn G. anzuzweifeln und auf «religiöse Indifferenz» zu schliessen. Die Nichtzugehörigkeit zur Landeskirche oder das Eingehen einer Ehe durch Ziviltrauung darf nicht als Irreligiosität bezeichnet werden. Es erscheint uns deshalb der Vorwurf «religiös vollständig indifferenter Einstellung» im Falle G. unberechtigt. Es dürfte überhaupt unmöglich sein, auf Grund weniger Schulbesuche oder gewisser Zuträgereien über die religiöse Einstellung eines Lehrers zu entscheiden.

Aber auch abgesehen vom vorliegenden Falle führen die unterzeichneten Vorstände die Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass die Stellungnahme Ihrer Behörde sie aus grundsätzlichen Erwägungen mit schweren Bedenken erfüllt. Sollte die im Falle G. von Ihnen eingenommene Haltung Praxis werden, so müsste dies nach unserem Erachten die schwersten Folgen für die zürcherische Schule und die Lehrerschaft haben. Die zürcherische Volksschule ist dadurch, dass sie, im Gegensatz zu den Volksschulen anderer Staaten, von den Kindern aller Bevölkerungsschichten besucht wird, zu einer der wichtigsten Stützen unserer Demokratie geworden. Sie konnte dieses Ziel nur deshalb erreichen, weil sie bis heute den Charakter der neutralen Staatsschule absolut bewahrt hat. Spielen bei Lehrerwahlen religiöse oder politische Gesichtspunkte mit, so können leicht begründete Zweifel an der Neutralität unserer Schule entstehen. Die Gegenpartei wird eventuell da, wo sie die Mehrheit besitzt, mit einem gewissen Schein von Recht zu Gegenmassnahmen greifen, wodurch schliesslich die weltanschaulichen und politischen Gegensätze in die Schule hineingetragen werden. Damit könnte die zürcherische Volksschule, der es bis heute vergönnt war, verbindend zu wirken, eine ihrer schönsten und wichtigsten Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Die Neutralität unserer Staatsschule, für die sich die Lehrerschaft stets geschlossen eingesetzt hat, legt auch dem Lehrer starke Bindungen auf. Sie verpflichtet ihn, sich in der Schule der grössten Zurückhaltung in politischen und religiösen Fragen zu befleissen. Die Lehrerschaft könnte und würde niemals einen Lehrer schützen, der diesem Grundsatz widerhandelte. Ebenso bestimmt muss sie aber auch dafür eintreten, dass dem Lehrer in seiner privaten Sphäre (Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder Kirchenform, Trauungsmodus usw.) das Recht der freien Meinung, das jedem andern Staatsbürger gewährleistet ist, gewahrt wird.

Wir hoffen sehr, Sie, geehrte Herren, möchten unsere Auffassung würdigen und zu der Ihren machen, damit unserer Staatsschule das gerade heute so notwendige Gut politischer und religiöser Neutralität erhalten bleibe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident:  
sig. H. C. Kleiner.

Der Aktuar:  
sig. H. Frei.

Für den Vorstand des Lehrervereins Zürich:

Der Präsident:  
sig. E. Egli.

Der Aktuar:  
sig. R. Frei.

Für den Vorstand des Gesamtkonventes Zürich:

Der Präsident:  
sig. H. Egg.

Der Aktuar:  
sig. J. Klausener.

## Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

*Mediation und Restauration.*

In der Mediationszeit beginnt Pestalozzisches Gedankengut stärker in den Kanton Zürich einzudringen. Freunde und Anhänger des grossen Zürchers regen sich: Prof. Joh. Schulthess, Georg Gessner, der spätere Antistes, Regierungsrat Heinrich Rusterholz, Jakob Dändliker u. a. So erhielt auch die Sache der Lehrerbildung in diesem Jahrzehnt einen erfreulichen Auftrieb. Sie bildete ein wichtiges Geschäft des Erziehungsrates und der Schulinspektoren. Dem ganzen Zeitgeist entsprechend sind dabei freilich Private die treibenden Kräfte, und es bedeutet schon viel, dass der behutsam nachfolgende Staat zum erstenmal materiell solche Bestrebungen unterstützt und ihnen seine Autorität leiht.

Von Wichtigkeit schienen den Behörden vor allem Massnahmen zur Sicherung eines tüchtigen Ersatzes für abgegangene Lehrkräfte zu sein. Am 24. September 1805 genehmigte der Erziehungsrat eine von der Konferenz der Schulinspektoren und Adjunkten entworfene Verordnung, die von den Pfarrern bei Freiwertung einer Lehrstelle verlangte, dafür zu sorgen, «dass sich ein junger Mensch von Fähigkeit und guter Aufführung zum Schuldienst geschickt mache». Anleitung hiezu sollte ihm wenn möglich der Ortsgeistliche selbst geben, andernfalls war er auf einer benachbarten guten Schule darauf vorzubereiten. Einer Belastung der Staatsfinanzen ging man dadurch aus dem Wege, dass man den Pfarrern und Schulinspektoren überband, die Vorgesetzten der Kirchen- und Schulgemeinden zur Unterstützung Unbemittelter zu veranlassen.

Die berufliche Hebung des Lehrerstandes suchte man vorerst nicht durch eine verbesserte Ausbildung der angehenden Lehrer, sondern durch die Fortbildung der bereits amtierenden zu erreichen. Kaum ein halbes Jahr nach der oben erwähnten erziehungsrätlichen Verordnung anerkundete sich der 1805 wegen schwankender Gesundheit aus dem Regierungsrat ausgetretene Heinrich Rusterholz, den Behörden sein Erziehungsinstitut auf dem Riedtli, das er aus dem gleichen Grunde im Frühling 1806 aufzugeben gedachte, für die Lehrerbildung nutzbar zu machen. Mit Professor Schulthess zusammen beabsichtigte er, in seinem Hause, das er unentgeltlich zur Verfügung stellte, Kurse für Volksschullehrer einzurichten. Beide Männer waren bereit, ohne Entschädigung an denselben Unterricht zu erteilen. Das Projekt wurde in etwas abgeänderter Form am 18. März 1806 vom Erziehungsrat angenommen. Dessen erster und wichtigster Beschluss lautet: «Es wird auf Kosten des Staates eine Anstalt errichtet, welche den Zweck hat, unsere Land-Schulmeister theils in den für sie nöthigen Kenntnissen, namentlich im Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang, theils in der Lehrmethode selbst, zu vervollkommen, dass ihre Amtsverrichtungen mit einem bessern Erfolge begleitet seien als bisher.» Mit Dank nahm die Erziehungsbehörde das hochherzige Anerbieten von Rusterholz und Schulthess an und verpflichtete sich, ihnen nach ihren Vorschlägen einen Gesanglehrer und einen Gehilfen zu ihrer Unterstützung beizugeben und zu besolden. Die Schule Unterstrass hatte für die geplanten Kurse gleichsam als

Uebungsschule zu dienen. Die Dauer eines Kurses wurde auf einen Monat festgesetzt. Von den 380 Schulmeistern des Kantons sollten im Jahre 1806 90 in drei Abteilungen von je 30 in den Sommermonaten einberufen werden. Würden die Prüfungen am Schlusse jedes Kurses und die praktischen Erfolge in den Schulen der Teilnehmer im Laufe des darauffolgenden Winters eine Fortsetzung der Kurse rechtfertigen, so waren solche wiederum für je 90 weitere Lehrer in den Jahren 1807 und 1808 vorgesehen. Diese 270 würden, wie man glaubte, alle Lehrkräfte umfassen, «denen es an Lust und Trieb, wie an Fähigkeit, sich zu vervollkommen, nicht gänzlich mangelt.» Denn ein förmlicher Zwang zur Teilnahme sollte nicht bestehen, am wenigsten Bejahrten gegenüber. Den Schulinspektoren wurde aufgetragen, sofort eine Liste anzulegen, worin «die Schulmeister ihres Kreises nach der Fähigkeit und der Neigung zu weiterer Ausbildung» geordnet sein würden. Eine Kommission wohnte der Prüfung der Teilnehmer zu Beginn und am Schluss des Kurses bei. Sie war auch mit der Aufsicht über die Kurse betraut und hatte Bericht zu erstatten über die Fortschritte, die als Folge des Kurses in den Schulen der Teilnehmer festzustellen waren. Der Vorschlag der Anstalt betrug für die drei Jahre zusammen etwas über 8000 Franken. Jeder Teilnehmer erhielt 16 Franken Kostgeld und 8 Franken für die Lehrmittel.

Als infolge Erkrankung von Rusterholz im Frühling die Möglichkeit der Durchführung der Kurse fraglich schien, trat Carl August Zeller, ein württembergischer Theologe und Schulmann, in die Lücke. Anhänger Pestalozzis und die Gründung eines Schullehrerseminars in Konstanz beabsichtigend, war er nach Zürich gekommen, um sich zu informieren, «auf welchen Ideen und Grundsätzen das zürcherische Normalinstitut beruhe.»

Mit äusserster Beschleunigung ging es nun an die Herstellung der für den Leseunterricht nötigen Tabellen. Für die Kurse von 1806 waren die fähigsten Lehrkräfte ausgeschieden worden, Männer von 25 bis 65 Jahren, die nun täglich 8 Stunden Unterricht erhielten und 4 Stunden der Wiederholung widmeten. Sollten die Kurse ihren Doppelzweck, Mehrung der Kenntnisse und Verbesserung der didaktischen Ausbildung, auch nur in bescheidenem Masse erreichen, so mussten sie in Anbetracht der kurzen Dauer anstrengend sein. Der Gesangunterricht lag in den Händen von Lehrer Notz an der Kunstschule und zeitigte sehr befriedigende Resultate. Das gleiche durfte auch vom Schreibunterricht gesagt werden, den Rusterholz nach seiner eigenen Methode erteilte. Beim Rechnen, nach Pestalozzischer Lehrart betrieben, legte man besonderes Gewicht auf das Kopfrechnen. Bedeutungsvoll war jedoch besonders, dass im Leseunterricht die allgemein verwendete Buchstabiermethode, der Schrecken und die Qual der Kinder, durch eine halb auf der Syllabier-, halb auf der Lautiermethode basierende Lehrweise verdrängt wurde und dass man sodann die Lehrer zu befähigen suchte, an Stelle des Einzelunterrichts einen klassenweisen zu betreiben, das heisst, ihre Schüler nach Fähigkeiten und Kenntnissen zu gruppieren, was durch die Pestalozzische Methode des Chorsprechens erleichtert werden sollte.

Die Erfolge von 1806 ermutigten zu der in Aussicht genommenen Fortsetzung der Kurse. Rusterholz, der sich bis fast zur letzten Lebensstunde der Sache der Lehrerbildung aufopfernd gewidmet, starb im Novem-

ber. Sein Hinschied führte zu einer teilweisen Umbesetzung innerhalb des Lehrkörpers des «Schullehrer-institutes des Kantons Zürich», wie Zeller die Anstalt nannte, als deren «Direktor» er sich zu betiteln beliebte. Als ihn nach Ablauf der Kurse von 1807 wohl hauptsächlich die Kritik, die das Institut im Erziehungsrat erfahren hatte, zum Rücktritt veranlasste, trat Schulinspektor Reutlinger an seine Stelle.

Nach Abschluss des Experimentes, das durch Pestalozzi, der selbst 1806 einen Besuch auf dem Riedtli gemacht hatte, eine recht günstige Beurteilung erfahren hatte, gingen Berichte über 252 der 270 Kursbesucher ein. Sie erlauben die Aufstellung eines statistischen Resultates. Von 137 wird festgestellt, dass sie die neue Lehrmethode mehr oder weniger erfolgreich anzuwenden verstanden, bei 66 war der Besuch der Kurse von geringerem Nutzen, und bei 51 hatte er in der Schulführung keine Spuren hinterlassen. War somit das Ergebnis gewiss derart, dass es die Durchführung der Kurse rechtfertigte, so berechnete es andererseits die Kritik, Vorbehalte zu den Erfolgen zu machen im Hinblick auf die mangelhafte Vorbildung der Teilnehmer und zu warnen vor zu grosser Bedeutung des Erreichten. Man liess sich freilich in der ersten Zeit durch augenblickliche Erfolge blenden, und es mochte wohl der Wahrheit entsprechen, was zwei Jahrzehnte später ein durchaus wohlwollender und schulfreundlicher Beurteiler an einer Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die Kurse feststellte, «dass viele der älteren und ungeschicktern Schulmeister ohne Gewinn zurückgekommen waren, in jener allzu kurzen Zeit keinen deutlichen Begriff aufgefasst, nur Fragmente erlernt hatten, und nun in einem schwindelähnlichen Zustande wieder in ihre Schulen traten, welcher sie unfähig machte, diesen aufzuhelfen und der neuen Methode eine ungetrübte Ehre zu sichern». Ebenso wahr wird aber auch die positive Seite seiner Kritik gewesen sein, «dass das Resultat vor allem dennoch ein erfreuliches war: dass die Lehrer im Durchschnitt geschickter und eifriger geworden, und dass die Schulen eine bessere Einrichtung erhalten hatten». Diese letzte Aeusserung, die zweifellos auf das durch den klassenweisen Unterricht bedingte Schulmaterial (Schulbänke etc.) hinweist, erklärt zugleich auch die kühle Aufnahme der Instruktionkurse im Volke. Neben teils lächerlichen Gründen spielte bei dessen Beurteilung ein nicht zu unterschätzender materielles mit.

(Fortsetzung folgt.)

## Nochmals Synodalvortrag vom 19. September 1938

Da die *schweiz. Vereinigung für Anormale* (Pro Infirmis) in der Replik von Herrn Prof. Dr. Schmid verschiedentlich genannt wird, ersucht ihr *Zentralsekretariat* um folgende Veröffentlichung:

Die Replik in Nr. 21 «Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich» vom 2. Dezember 1938 gibt Anlass zu verschiedenen kritischen Ueberlegungen. Um die Geduld der Leser nicht zu sehr zu beanspruchen, beschränken wir uns auf die vom Verfasser zitierte sogenannte «einfache Rechnung», die im Interesse der Sache richtiggestellt werden muss.

Von unsern 200 000 Anormalen (es gehören dazu auch hochgradig schwerhörige und verkrüppelte Hochschulprofessoren, taubstumme und blinde Künst-

ler sowie führende Handwerker weit über dem Durchschnitt der Normalen) sind 9180 in Anstalten für Anormale interniert, und zwar 7810 Minderjährige und 1370 Erwachsene. (In diesen Zahlen sind die Geisteskranken, deren sich Pro Infirmis nicht annimmt, ausgeschlossen.)

Die rund 7810 in Anstalten untergebrachten Minderjährigen sind erziehungsbedürftig, und zwar ist mehr als ein Drittel davon (3300) schwererziehbar und verwahrlost. Von den Schwererziehbaren kann eine Gruppe, weil zufolge des Milieus schwererziehbar, kaum als anormal im strengen Sinne gelten. Zudem verursachen auch gleichaltrige Normale ihren Eltern und der Öffentlichkeit Kosten.

Für erwachsene Anormale würde bei einem durchschnittlichen Pflegeansatz von Fr. 3.50 pro Tag an Pflegegeld angewendet:

$$1370 \times 365 = 500\,050 \times 3.50 = \text{Fr. } 1\,750.175.-$$

Für minderjährige Anormale:

$$7810 \times 365 = 2\,850\,650 \times 3.50 = \text{Fr. } 9\,977.275.-$$

Beide Zahlen ergeben die Summe von Fr. 11 Millionen 727 450.—, und nicht 200 Millionen Franken jährlich.

Es versteht sich von selbst, dass ausser diesem Pflegegeld noch andere Ausgaben für die Gebrechlichen nötig sind.

*W. Schmid* übermittelt darauf folgende Antwort:

Nach den Ausführungen des Sekretariates könnte man fast den Eindruck erhalten, ich hätte in meinem Vortrag gesagt, die Stiftung «Pro Infirmis» gebe für Anormale jährlich 200 Millionen Franken aus oder habe für 200 000 Anormale zu sorgen. Weder das eine noch das andere trifft zu. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den «Pädagogischen Beobachter» vom 21. Okt. 1938, Seite 744 (72). Dort steht zu lesen: «Laut einer Aufstellung des Sekretariates «Pro Infirmis» verausgabten 388 Institutionen der deutschen Schweiz im Jahre 1928 rund 16 Millionen Franken. Davon entfiel 1 Million auf Spezialklassen.» Das ist alles, was ich über «Pro Infirmis» sagte. Wenn ich in meinem Vortrag erwähnte, dass die Unkosten für unsere Fürsorge auf jährlich 200 Millionen Franken geschätzt werden und diese Zahl in meiner Replik im «Päd. Beob.» vom 2. Dez. 1938, Seite 855 (83), wieder nannte, so setzte ich sie weder da noch dort mit der Stiftung «Pro Infirmis» in Beziehung.

Zu der von Frl. M. Meyer erwähnten sog. «einfachen Rechnung» schreibt mir mein Fürsorge-Gewährsmann:

«Wenn Dr. W. Schmid erklärte, das Schweizervolk zahle für die Anormalen jährlich rund 200 Millionen Franken, so hat er, wie ich das letzte Mal («Päd. Beob.» vom 2. Dez. 1938) zeigte, nichts anderes getan, als die Lebenskosten unter Anwendung des Existenzminimums für 200 000 Anormale berechnet. Die Schätzungszahl 200 000 Anormale stammt aber aus den Publikationen der Schweiz. Vereinigung für Anormale. Nun scheint man sich gewissen Orts über die 200 Millionen zu ärgern und erklärt, von den Anormalen seien nur 9180 in Anstalten untergebracht, und diese bedürften für ihren Unterhalt nur 11 Millionen

727 450 Fr. Gewiss, aber die andern 190 820 Anormalen kosten doch wohl auch Geld! Und eben diese hat Dr. W. Schmid nicht vergessen, weil er weiss, dass «das Schweizervolk» nicht nur die Vereinigung für Anormale, die Anstalten und die Bundessubvention ist, sondern dass dazu auch alle Eltern und Anverwandten, die sich um ihre anormalen Familienglieder annehmen, gehören. Aber halt, ruft da der Fachmann, der es ja wissen muss: Zu diesen Anormalen, die nicht in Anstalten sind, gehören «schwerhörige und verkrüppelte Hochschulprofessoren, taubstumme und blinde Künstler sowie führende Handwerker weit über dem Durchschnitt der Normalen». Da meine ich aber doch, es kann etwas nicht stimmen. Einmal sagt uns die Schweiz. Vereinigung für Anormale, es gebe in der Schweiz 200 000 Anormale, nämlich dann, wenn sie im Volk sammelt und Postkarten verkauft, und ein anderes Mal sagt sie, unter den 200 000 befinden sich Hochschulprofessoren, Künstler und führende Handwerker. Demnach würde sie aus propagandistischen Gründen eine recht hohe Zahl von Anormalen verwenden und — sagen wir es offen — auch für Hochschulprofessoren, Künstler und führende Handwerker sammeln.

Es wirkt immer tragisch, wenn diejenigen, die sich für eine Sache einsetzen, aus guter Meinung etwas unternehmen, was mehr schadet als nützt. Dies scheint mir bei der Einsendung des Zentralsekretariates der «Schweiz. Vereinigung für Anormale» der Fall zu sein. Deshalb möchte ich die verehrten Leser bitten, trotz allem den Humor nicht zu verlieren und mitzuwirken, wenn es gilt, sich unserer Anormalen anzunehmen. Das können sie aber wohl am besten, wenn sie im kommenden Frühjahr recht zahlreich die Postkarten der Schweiz. Vereinigung für Anormale kaufen. Dabei haben sie noch das Vergnügen, festzustellen, ob man im Prospekt an den 200 000 Anormalen festhält und also auch für Hochschulprofessoren sammelt, oder ob man inzwischen bescheidener geworden ist. Das rät den Lesern einer, dem die Sache am Herzen liegt, dem es aber gleichgültig ist, ob es 200 000 oder etwas mehr oder weniger sind.»

Mit diesen beiden Einsendungen dürfte die Diskussion wohl geschlossen sein. *Die Red.*

## Aus dem Voranschlag des Kantons Zürich für 1939

(Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 1938.)

	Voranschlag 1939	Rechnung 1938	Rechnung 1937
Ausserordentl. Besoldungszu-			
lagen für Primarlehrer . . .	97 000	96 100	90 550.—
für Sekundarlehrer . . . .	20 000	17 500	16 050.—
Beiträge für Knabenhandar-			
beitskurse . . . . .	42 000	39 000	41 858.—
Schulsynode und Kapitel . . .	5 300	5 000	5 259.36
Fortbildung der Lehrer . . .	15 600 <sup>1)</sup>	12 000	9 342.55
Beiträge für Schulhausbauten	1 000 000	1 100 000	842 563.—
Vikarbesoldungen für Volks-			
schullehrer . . . . .	240 000 <sup>2)</sup>	222 000	181 950.80

<sup>1)</sup> Schreibkurse.

<sup>2)</sup> Inbegriffen Fr. 20 000.— für Lernvikariate. Erhöhung infolge Verlängerung der Rekrutenschulen und der Wiederholungskurse. Bei den Einnahmen Erhöhung von Fr. 5000.— infolge Erhöhung der Bundesbeiträge und neu «Beiträge von Lehrern an Militärvikariate».

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.